

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

|   |                     |           |
|---|---------------------|-----------|
| öffentlich  | Datumsache Nr.      | 0676/2012 |
| Amt/Aktenzeichen<br>Entsorgungsbetrieb /70 00 66/Fi | Datum<br>20.04.2012 | TOP       |

|   |                      |              |               |
|---|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am |                      |              |               |
| <b>Beratungsfolge Gremium</b>               | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Datum</b> | <b>Status</b> |
| Ortsbeirat Mainz-Finthen                    | Kenntnisnahme        | 12.06.2012   | Ö             |

|  |
|--|
| <b>Betreff:</b><br>Sachstandsbericht zu Antrag 0534/2012 SPD, Ortsbeirat Mainz-Finthen<br>hier: Verschmutzung Haltestelle "Huttenstraße" |
| Mainz, 23. April 2012<br><br>gez. Eder<br><br>Katrin Eder<br>Beigeordnete  |

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Entsorgungsbetrieb führt an der im Bereich der Waldhausenstraße liegenden Haltestelle „Huttenstraße“ einmal wöchentlich, im Auftrag der Mainzer Verkehrsgesellschaft, die Straßenreinigung durch.

Bei dem an die Haltestelle angrenzenden Böschungsbereich handelt es sich um ein städtisches Grundstück, das als Grünfläche (weitere Fläche) festgelegt worden ist. Der Entsorgungsbetrieb führt im Auftrag des Grünamtes einmal monatlich die Reinigung des an die Böschung angrenzenden Gehweges mit dem Einsatz einer Kehrmaschine durch.

Um der erheblichen Verunreinigung durch Hundekot in diesem Bereich begegnen zu können hat der Entsorgungsbetrieb hier einen zusätzlichen Papierkorb installiert. Weiter wurden zwei Hinweisschilder im Bereich der Haltestelle angebracht, um die Hundebesitzer aufzufordern, den entstandenen Hundekot über Hundekotbeutel bzw. Plastiktüten unter Nutzung des installierten Papierkorbes ordnungsgemäß zu entsorgen. Aus der Information geht auch hervor, dass nicht entfernter Hundkot den Tatbe-

stand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt.